

Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Celle über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 28.09.1983 in der Fassung der Änderungsatzung vom 26.11.2020

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKoMVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 G zur Änd. niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der COVID-19-Pandemie vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. 2020, S. 244) und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. 2007, S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Änd. des Niedersächsischen KommunalabgabenG und anderer Gesetze und zur Flexibilisierung von Straßenausbaubeiträgen vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung am 14.10.2021 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Art. 1

Die Satzung der Stadt Celle über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) wird wie folgt geändert:

1. Bei § 11 „Gebührensätze“ werden die Absätze 1 bis 5 wie folgt geändert:

§ 11 Gebührensätze

- (1) Die Abwassergebühr beträgt für

- Schmutzwasser für jeden vollen Kubikmeter	2,82	Euro
- Belastetes Grundwasser und sonstiges Wasser je Kubikmeter bei Einleitung in die Schmutzwasserkanalisation	2,93	Euro
- Niederschlagswasser je m ² abflusswirksame Fläche	0,80	Euro
- Dränagewasser je Kubikmeter bei Einleitung in die Niederschlagswasserkanalisation	1,22	Euro
- Unbelastetes Grundwasser und sonstiges Wasser je Kubikmeter bei Einleitung in die Niederschlagswasserkanalisation	1,22	Euro

- (2) Entsorgung von Fett- und Stärkeabscheidern

innerhalb der Regelarbeitszeit

- Grundgebühr Fahrzeug mit Bedienung inkl. Entsorgung je Anfahrt	143,00	Euro
--	--------	------

außerhalb der Regelarbeitszeit

- Grundpauschale je Einsatz	216,00	Euro
- Grundgebühr Fahrzeug mit Bedienung inkl. Entsorgung je Anfahrt	173,00	Euro

(3) Entsorgung von Kleinkläranlagen	
<u>innerhalb der Regelarbeitszeit</u>	
- Entsorgungsgebühr je angefangener 0,5 Kubikmeter inkl. Fahrzeug mit Bedienung	34,20 Euro
<u>außerhalb der Regelarbeitszeit</u>	
- Grundpauschale je Einsatz	216,00 Euro
- Entsorgungsgebühr je angefangener 0,5 Kubikmeter inkl. Fahrzeug mit Bedienung	38,00 Euro
(4) Entsorgung von Rohabwasser aus dezentralen Abwassersammelanlagen	
<u>innerhalb der Regelarbeitszeit</u>	
- Entsorgungsgebühr je angefangener 0,5 Kubikmeter inkl. Fahrzeug mit Bedienung	15,70 Euro
<u>außerhalb der Regelarbeitszeit</u>	
- Grundpauschale je Einsatz	216,00 Euro
- Entsorgungsgebühr je angefangener 0,5 Kubikmeter inkl. Fahrzeug mit Bedienung	18,70 Euro
(5) Stundensätze von Kombi-Reinigungsfahrzeugen mit Bedienung	
<u>innerhalb der Regelarbeitszeit</u>	
- Gebührensatz je Stunde	127,00 Euro
<u>außerhalb der Regelarbeitszeit</u>	
- Grundpauschale je Einsatz	216,00 Euro
- Gebührensatz je Stunde	151,00 Euro

Art. 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft

Celle, den 14. Oktober 2021

(Dr. Jörg Nigge)
Oberbürgermeister